

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016

Beschäftigung von Freien und Solo-Selbstständigen bei der Stadt Köln

Zur Anfrage der Gruppe im Rat der Stadt Köln „Deine Freunde“ vom 10.03.2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1) In welchen Bereichen werden Freie und Solo-Selbstständige von der Stadt Köln beauftragt und wie viele sind es insgesamt? (Mit der Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Bereichen.)

Aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgabenstellung erfolgt die Beauftragung von Dritten dezentral durch die Dienststellen, soweit nicht eine Aufgabenerledigung durch Personal der Stadt Köln erfolgt, das in der Regel zentral durch das Amt für Personal, Organisation und Innovation im Rahmen eines Beamten- bzw. Arbeitsverhältnisses eingestellt wird. Lediglich zu dieser Personengruppe, deren Gehaltsverfahren durch SAP abgebildet ist, kann zentral eine Auswertung erfolgen.

Soweit kein Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis vorliegt wird, erfolgt durch die Dienststellen unter Beachtung des Vergaberechts eine Aufgabenerledigung durch Dritte, mit denen je nach Art der zu übertragenden Aufgabe ein Werk-, Dienst-, Geschäftsbesorgungsvertrag oder auch ein Vertrag abgeschlossen wird, der sich aus verschiedenen Elementen der einzelnen Vertragstypen zusammensetzt. Ob Freiberufler oder sog. Solo-Selbstständige oder ein Unternehmen mit mehreren Beschäftigten beauftragt wird, hängt von der Angebotslage und vom Inhalt und Umfang der Aufgabe ab. Eine persönliche Dienstleistung wird nur dann vereinbart, wenn sich dies aus der Aufgabenstellung, z. B. Dozententätigkeit, ergibt.

Ein vermehrter Einsatz von Solo-Selbstständigen tritt beim Dezernat VII auf, z. B. für freiberufliche Musiker und Puppenspieler beim Händchen Theater, für Gastsolisten und Gastdirigenten beim Gürzenich-Orchester bzw. für Gäste bei Produktionen der Oper und des Schauspiels, für die Übernahme von Moderationstätigkeiten oder Leitungen von Workshops beim NS-DOK oder für die Durchführung museumspädagogischer Veranstaltungen bei 4522-Museumsdienst.

Zu 2) Auf welcher Grundlage honoriert die Stadt Köln Freie und Solo-Selbstständige?

Die Vereinbarung der Honorierung erfolgt – soweit nicht durch eine Gebührenordnung geregelt – unter Berücksichtigung der zu erbringenden Leistung und der Angebote. Für bestimmte Aufgabenbereiche bestehen Regelungen zur Honorierung, so z. B. die Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln vom 14.07.2011, in anderen Bereichen wie z. B. der Oper oder für Gastdirigenten erfolgt die Vergütung aufgrund einer Individualvereinbarung.

Zu 3) Vereinbart die Stadt Köln Mindest- und Ausfallhonorare?

Die Vereinbarung von Mindest- und Ausfallhonorare für den Fall, dass die Dienstleistung nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang abgefragt wird, kann zwischen den Vertragsparteien frei vereinbart werden.

Zu 4) Gibt es Freie und Solo-Selbständige, die ihr Haupteinkommen durch Aufträge der Stadt Köln erzielen?

Ob von der Stadt Köln beauftragte Freie oder Solo-Selbständige ihr Haupteinkommen durch Aufträge der Stadt Köln erzielen, ist nicht bekannt.

Zu 5) Wie können die Freien und Solo-Selbständigen gegenüber der Stadt Köln ihre Interessen zum Beispiel bei Mobbing, Arbeitssicherheit oder Datenschutz vertreten?

Da von der Stadt Köln beauftragte Freie und Solo-Selbständige keine Beschäftigte sind, gelten für diese auch nicht die für die Beschäftigten bestehenden Regelungen z. B. zu Mobbing, Arbeitssicherheit oder Datenschutz. Freie und Solo-Selbständige sind wie jeder andere Kunde gleich zu behandeln und dürfen nicht willkürlich benachteiligt werden. Zur Vermeidung eines Haftungsrisikos werden von der Stadt Köln die jeweils geltenden Verkehrssicherungspflichten beachtet. Dem selbständigen Auftragnehmer obliegt es, die für ihn geltenden Arbeitssicherheitsregeln einzuhalten. In den Verträgen mit den Freien und Solo-Selbstverständigen sind regelmäßig Regeln zum Datenschutz enthalten. Daten über die Vertragspartner der Stadt Köln dürfen nur unter Beachtung des geltenden Datenschutzes bearbeitet und benutzt werden.

Gez. Kahlen